

Aktenzeichen	Gesprächspartner	Telefon	Telefax	Datum
	WF II	(03 61) 74 47 - 240	(03 61) 74 47 - 2 41	22. Okt. 2001

Gründungs- und Wachstumsfinanzierung (GuW) Gemeinschaftsaktion von Bund, Freistaat Thüringen, TAB und DtA

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Richtlinie zum Förderprogramm „Gründungs- und Wachstumsfinanzierung – GuW“ ist seit 1. Juli 2001 in Kraft. In den ersten drei Monaten sind mehr als 170 Anträge mit einem Fördervolumen von über DM 40 Mio. bei uns eingegangen. Zusammen mit den vielfachen Anfragen von Kunden, Banken, Verbänden und Beratern ist dies für uns eine erfreuliche Resonanz. Es bestätigt, dass die Produktbündelung maßgeblich zur Förderung der kleinen und mittleren Unternehmen in Thüringen beitragen wird.

Bekanntlich gewährt der Freistaat Thüringen in diesem Programm eine Zinsverbilligung für KMU und erstmalige Existenzgründer. Diese Zinsverbilligungen stellen „De minimis“-Beihilfen entsprechend der Verordnung (EG) Nr. 69/2001 der Europäischen Kommission vom 12.01.2001 dar. Das bedeutet, dass die Thüringer Aufbaubank bei der Bewilligung der Darlehen die Förderkriterien zu prüfen hat.

Aus den Erfahrungen seit dem Start des Programmes haben wir einige Hinweise für Sie zusammengestellt, die Ihnen das Ausfüllen der Antragsunterlagen erleichtern sollen und uns eine weitere Beschleunigung der Arbeitsabläufe ermöglichen.

Wir hoffen auf eine weiterhin gute Zusammenarbeit mit Ihnen. Zur Beratung im Förderprogramm GuW und zu den anderen Förderinstrumenten der Thüringer Aufbaubank stehen Ihnen unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Front-Office jederzeit zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Anlagen

THÜRINGER AUFBAUBANK



Hinweise zum Ausfüllen der Antragsunterlagen

Gründungs- und Wachstumsfinanzierung (GuW)

I. Antrag auf Existenzgründungs- und Existenzfestigungsförderung und Begleitschreiben der Hausbank

Unter **Punkt 2** des Antrages sind die persönlichen Angaben des Antragstellers einzutragen. Dies ist insbesondere erforderlich, wenn die Zinsverbilligung für erstmalige Existenzgründer (z. Z. 2 % p.a.) beantragt wird. In diesem Fall ist unter **Punkt 2.6** zusätzlich zum Datum der Geschäfts-/Praxiseröffnung bzw. Aufnahme der selbständigen Tätigkeit der Zusatz „erstmalige Existenzgründung“ hilfreich. Des Weiteren bitten wir für solche Fälle unter **Punkt 3.6** für alle Gesellschafter um die Angabe „selbständig seit.....“, um die Antragsberechtigung und die Höhe der Zinsverbilligung prüfen zu können.

Diese zusätzlichen Angaben sind entbehrlich, wenn der Antragsteller das Unternehmen ist, das die Zinsverbilligung für KMU (z. Z. 1 % p.a.) beantragt. In diesen Fällen brauchen die **Punkte 2.1 bis 2.3** des Antragsformulars nicht ausgefüllt zu werden.

Generell erbitten wir für Unternehmen künftig unter **Punkt 3.6** zusätzlich um die Angabe, welche Gesellschafter auch Geschäftsführer (GF) oder Vorstand sind.

In **Pkt. 3.9** ist anzukreuzen, ob der Schuldner des GuW-Darlehens gegenüber der Hausbank das begünstigte Unternehmen (**Punkt 3** des Antrages) sein soll. Ist **3.9** nicht angekreuzt, gehen wir von der Darlehenszusage der Hausbank an den Antragsteller (**Punkt 2** des Antrages) aus. Um nach Angebotserstellung durch die TAB und während der Darlehenslaufzeit Vertragsänderungen möglichst zu vermeiden, bitten wir Zentralinstitute und Hausbanken, besonderes Augenmerk auf diesen Punkt zu richten und auf Übereinstimmung zwischen Antrag und Begleitschreiben zu achten.

II. „De minimis“-Erklärung

Das unter **Punkt 3** des Antrages genannte Unternehmen (z. B. Einzelfirma, GbR, GmbH) ist nach beihilferechtlichen Aspekten i. d. R. Begünstigter des zinsverbilligten Darlehens, das dem Antragsteller (**Punkt 2**) gewährt wird. Das Unternehmen hat die Erklärung über bereits erhaltene „De minimis“-Beihilfen im 3-Jahres-Betrachtungszeitraum abzugeben.

Um dieses Prozedere transparenter zu machen, haben wir die „De minimis“-Erklärung für GuW der besonderen Förderkonstellation angepasst. Die überarbeitete Erklärung haben wir als Muster zu Ihrer Information beigefügt.

In unserem Darlehensangebot haben wir einen Passus aufgenommen, dass der Antragsteller (Endkreditnehmer – EKN -, Darlehensnehmer) verpflichtet ist, die seinem Angebot beigefügte „De minimis“-Bescheinigung an das Unternehmen weiterzuleiten. Die Zentralinstitute und Hausbanken sind verpflichtet, dies ebenfalls im Vertrag mit dem Antragsteller (ggf. dem Unternehmen, wenn dieses Schuldner des GuW-Darlehens werden soll) zu vereinbaren und die Bescheinigung weiterzuleiten.

ZUM ANTRAG AUF GEWÄHRUNG EINES DARLEHENS

- GRÜNDUNGS- UND WACHSTUMSFINANZIERUNG -

GEMEINSHAFTSAKTION VON BUND, FREISTAAT THÜRINGEN, TAB UND DTA

des Antragstellers: _____

Unternehmen: _____

WICHTIGER HINWEIS

Sämtliche in diesem Formular angegebenen Beträge sind:

 DM-Beträge* EURO-Beträge*

*Zutreffendes bitte ankreuzen

Erklärung

Ich/wir erklären, daß über die beantragte Zuwendung hinaus keine weiteren bzw. nur die von mir/uns aufgeführte De-minimis-Beihilfen für das Unternehmen _____ in den letzten 3 Jahren in Anspruch genommen wurden bzw. beantragt sind. Bei den sog. De-minimis-Beihilfen handelt sich um Beihilfen, die auf Grund ihrer vergleichsweise geringfügigen Auswirkungen auf Wettbewerb und Handel zwischen den Europäischen Mitgliedstaaten von der Europäischen Kommission nicht genehmigt werden müssen.

Alle dem Unternehmen gewährten De-minimis-Beihilfen dürfen den maximal zulässigen Gesamtbetrag i. H. v. EUR 100.000 (DM 195.583) innerhalb von 3 Jahren ab dem Zeitpunkt der ersten De-minimis-Beihilfe nicht übersteigen. Dieser Betrag umfaßt alle Formen von öffentlichen Beihilfen (z. B. Zuschüsse, Beteiligungen, Darlehen, Bürgschaften), die als De-minimis-Beihilfen gewährt wurden, und berührt nicht die Möglichkeit, daß der Empfänger sonstige von der Kommission genehmigte oder freigestellte Beihilfen erhält.

In den vergangenen drei Jahren erhaltene bzw. beantragte Zuwendungen aus De-minimis-Beihilfen werden in nachfolgender Übersicht aufgelistet:

Art der Zuwendung	Datum des Zuwendungsbescheides/Vertrages	Zuwendungsgeber	Aktenzeichen/ Projekt-Nr.	Zuwendungs- betrag	Subventions- wert (Betrag)
SUMME					

nachrichtlich: beantragte, aber noch nicht bewilligte Zuwendung

Art der Zuwendung	Datum der Antragstellung	Zuwendungsgeber	beantragter Zuwendungsbetrag

Falls keine Eintragung erfolgt, wurden keine De-minimis-Beihilfen in Anspruch genommen oder beantragt.

Mir/uns ist bekannt, daß die in dieser Erklärung sowie die im Antrag unter den Nr. 1., 2.1, 2.2, 2.5, 2.6, 2.7, 3.2, 3.3, 3.4, 3.6, 3.7, 3.8, 4., 5., 6.1 und 6.2 anzugebenden Tatsachen subventionserheblich im Sinne des § 264 des Strafgesetzbuches (StGB) sind und unrichtige, unvollständige oder unterlassene Angaben, die subventionserhebliche Tatsachen betreffen und dem Zuwendungsempfänger zum Vorteil gereichen, als Subventionsbetrug strafbar sind. Mir/uns sind weiterhin die nach § 1 des Thüringer Subventionengesetzes vom 16.12.1996 (GVBl. Nr. 19, S. 319) in Verbindung mit § 3 des Subventionengesetzes vom 29.07.1976 (BGBl. I, S. 2037) bestehenden Mitteilungspflichten bekannt.

(Ort, Datum)_____
(Stempel, rechtsverbindliche Unterschrift des Unternehmens)